

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.02.2024

Vorlagen-Nr.: 3/016/2024

Berichterstatter: Pfau, Melanie

Betreff: Neubau Brücke "Am Stauerwall"
- Information u. Vergabe Ingenieurleistungen

Sachverhaltsdarstellung:

Die bestehende Spannbetonbrücke aus Fertigteilen und Ortbeton „Am Stauerwall“ aus dem Jahre 1963 entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Die Brücke ist verbraucht und nicht mehr ausreichend standsicher. Wie bekannt, ist sie seit vielen Jahren nur noch eingeschränkt nutzungsfähig. Die Brückenbreite wurde zur Belastungsreduzierung eingengt. Ein Ersatzneubau ist unvermeidbar.

Aufgrund der anstehenden Bahnreaktivierung der Strecke Nördlingen-Dombühl erachtet die Verwaltung eine Erneuerung vor diesem Zeitpunkt als sinnvoll und dringend erforderlich. Folglich ist ein Baubeginn für Anfang 2025 geplant. Hinzu kommt, dass das Staatliche Bauamt Ansbach mit einem Ersatzneubau der Brücke in der Bechhofener Straße 2026 beginnen wird, insofern die Arbeiten an der hiesigen Stauerwallbrücke noch im Jahr 2025 fertiggestellt werden müssen.

Zusätzlich soll in diesem Zusammenhang neben der verbesserten Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes für den Radverkehr ein Lückenschluss der Radwegeanbindung zwischen der Dinkelsbühler Altstadt und der Hesselbergregion und damit an das überörtliche Radwegenetz sowie die Anbindung an das Erholungsgebiet „Mutschach“ erfolgen. Nach dem städtischen Fuß- und Radwegekonzept führt diese Verbindung künftig über die neue Stauerwallbrücke, die aus diesem Grund mit einer Geh- und Radwegbreite von 2,50m ausgeführt wird. Das Gelände erhält, nach dem heutigen Sicherheitsniveau, eine Höhe von 1,30m. Aufgrund der zeitlich aufeinanderfolgenden Baumaßnahmen kann die Realisierung des Radwegekonzeptes nicht zeitgleich mit dem Bau der Stauerwallbrücke erfolgen. Die Umsetzung ist für das Jahr 2027 geplant.

Das Ingenieurbüro Diethel aus Nördlingen hat bereits die Vorplanung (Leistungsphase 1 und 2) für das Brückenbauwerk ausgearbeitet. Eine entsprechende Beauftragung im Rahmen eines Ingenieurvertrages fand bereits im Jahre 2016 statt. Die Planung sieht eine Dreifeldbrücke mit einem Stahlbetonüberbau auf einem Stahlbetonunterbau vor. Der Stahlbetonbau wird als Vollplatte ausgeführt. Entscheidend für die Wahl dieser Konstruktion ist die festgesetzte lichte Durchfahrtshöhe von OK Gleis bis UK Überbau von $\geq 5,30\text{m}$.

Die ermittelten Gesamtkosten für den Brückenneubau auf Grundlage der Kostenschätzung belaufen sich auf ca. 2.400.000 € (inkl. MwSt.). Die Förderfähigkeit des Neubaus der Stauerwallbrücke nach Art. 2 BayGVFG wird von der Regierung von Mittelfranken in Höhe von ca. 60% in Aussicht gestellt. Die Fördersatz für die Umsetzung des Radwegekonzeptes beträgt aktuell ca. 75%.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit wurde das Ingenieurbüro Diethel indessen ebenfalls für die Leistungsphase 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Objekt- und Tragwerksplanung) beauftragt; der Ingenieurvertrag aus 2016 wurde entsprechend fortgeschrieben.

Für die nun weiteren anstehenden Planungsleistungen für den Brückenneubau schlägt die Verwaltung vor, wiederum das Ingenieurbüro Diethel zu beauftragen.

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im Übrigen durch separate Beschlussvorlagen zu gegebener Zeit.

Im städtischen Haushalt sind Mittel für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 entsprechend einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.400.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein
2024 200.000,00 €
2025 2.200.000,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis. Der vorgelegten Planung wird zugestimmt. Das Ingenieurbüro Diethel aus Nördlingen wird aufbauend auf den Ingenieurvertrag vom 08.12.2016 mit allen weiteren Leistungsphasen stufenweise beauftragt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 und 2025 vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Radwegekonzeptes einzuleiten (insbesondere Vergabe Architektenplanung samt Ausschreibung).
